

Unsere Positionen für die Landtagswahl 2026

**Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Erstellt im November 2025

Unterstützt von über 100.000 Mitgliedern in Rheinland-Pfalz ist der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) eine anerkannte Hilfsorganisation und ein verlässlicher Partner bei der Gestaltung und Sicherung des Gemeinwohls. In Rheinland-Pfalz gliedert er sich in 16 Orts- und Kreisverbände sowie fünf GmbHs und beschäftigt rund 2.000 Mitarbeitende sowie über 1.000 Ehrenamtliche und Freiwillige.

Der ASB formuliert im Folgenden gesellschaftliche- und sozialpolitische Forderungen, die auf die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in Rheinland-Pfalz abzielen. Dabei stehen der Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die Herausforderungen in der Pflege sowie die Stärkung von Freiwilligendiensten im Vordergrund.

INHALT:

- 1. Bereich Rettungsdienst/ präklinische Notfallversorgung**
- 2. Bereich Katastrophenschutz**
- 3. Bereich Altenpflege – stationär, teilstationär, ambulant**
- 4. Bereich Freiwilligendienste**
- 5. Bereich Jugendarbeit**

1. Bereich Rettungsdienst/ präklinische Notfallversorgung

Organisierte Erste-Hilfe/ First Responder Rheinland-Pfalz

Es ist unstrittig, dass z.B. bei einem Herz-Kreislaufstillstand das therapiefreie Intervall einen bedeutenden Prädiktor für ein schlechtes Endergebnis darstellt. Eine substanziale Minimierung dieses Zeitabschnittes kann heute, im Hinblick auf die flächendeckende Vorhaltung von mobilen Rettungsmitteln, jedoch meist nur über das schnelle Agieren von unmittelbar am Notfallort befindlicher Personen im Rahmen der sogenannten Ersten-Hilfe/ Laienreanimation erreicht werden. Hier gilt es die Bevölkerung in der Thematik frühzeitig und stetig zu sensibilisieren, in lebensrettenden Maßnahmen zu schulen, wie auch die sich durch die zunehmende Digitalisierung, Stichwort: „Ersthelfer-App“, ergebenen Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen.

Forderungen:

1. Flächendeckende Umsetzung von regelmäßigen Schulungen der rheinlandpfälzischen Schülerinnen und Schülern in Maßnahmen der Wiederbelebung ab Klasse 5 (Stand Rheinland-Pfalz 2/2024: keine Flächendeckung gegeben; wenn Schulungen dann erst ab Klasse 7).
2. Ergänzung des schulischen Unterrichts um Maßnahmen der Selbsthilfe/ des Selbstschutzes (Stichwort: Bundesprojekt/ BBK Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten/ EHSH).
3. Einführung einer flächendeckenden, einheitlichen (!) „Ersthelfer-Alarmierungs-App“, wobei ein niederschwelliger Zugang zur Teilnahme an entsprechenden Programmen für sinnvoll erachtet wird. Die derzeit in § 5a RettDG Rheinland-Pfalz verortete „Organisierte Erste-Hilfe“ wird hingegen im Hinblick auf die oben geforderte Verkürzung des therapiefreien Intervalls als nicht zielführend erachtet und ist daher mit Fokus auf einen niederschwelligen, einheitlichen Zugang anzupassen.

Kosten des Rettungsdienstes/Refinanzierung:

Die Refinanzierung der Aufwendungen der Leistungserbringer für ihre Tätigkeit im Bereich des öffentlich-rechtlichen-Rettungsdienst/ Krankentransport ist in Rheinland-Pfalz gesetzlich, wie auch über Entgeltvereinbarungen, abschließend normiert/ vereinbart. In der praktischen Umsetzung zeigt sich aber ein völlig konträres Bild. Das Deutsche Rote Kreuz ist als einziger Leistungserbringer gemäß der gesetzlichen Maßgabe budgetfinanziert. Die Refinanzierung von ASB, JUH und MHD erfolgen hingegen frequenzabhängig. Ergo können mögliche Defizite, wie auch Mehraufwendungen, z.B. im Rahmen einer Erhöhung der Ausbildungsleistung nicht ausgeglichen werden und müssten daher durch die Leistungserbringer selbst aufgebracht werden. Dies führt vor allem im Bereich der NotSan-Ausbildung dazu, dass eine effektive Beseitigung des seit Jahren bestehenden Fachkräfteengpass nur unzureichend angegangen wird, obwohl entsprechende Ausbildungskapazitäten vorhanden wären.

Forderung:

Außerbudgetäre Refinanzierung der NotSan-Ausbildung auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs an Einsatzkräften. Angelehnt idealerweise an ein Modell, welches sich an der Refinanzierung der Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz orientiert.

Monopol eines Leistungserbringers

Mit über 80 Prozent wird durch das Deutsche Rote Kreuz in Rheinland-Pfalz der mit Abstand größte Anteil an der rettungsdienstlichen Vorhaltung sichergestellt. Dieses - quasi Monopol - birgt diverse Risiken und Abhängigkeiten gegenüber den für die Sicherstellung der präklinischen Notfallversorgung zuständigen, staatlichen Stellen und gibt den anderen, am rheinlandpfälzischen Rettungsdienst beteiligten, Hilfsorganisationen kaum mehr Möglichkeiten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu wachsen und sich zu entwickeln. Die Monopolbildung wurde durch die jüngsten Novellierungen des RettDG nach Ansicht des Arbeiter-Samariter-Bund noch weiter begünstigt.

Forderung:

Bei künftigen Vorhalteerweiterungen und -Erhöhungen im Bereich der präklinischen Notfallversorgung sind primär die (kleineren), im Rettungsdienstgesetz neben dem Deutschen Roten Kreuz genannten, Hilfsorganisationen zu berücksichtigen, sofern sie zur Übernahme in der Lage sind und die notwendige Leistungsfähigkeit vorhanden ist.

Differenziertere Angebote zur qualifizierten Versorgung eingehender Hilfeersuchen auf mehreren Ebenen

Die für die Hilfeersuchenden unübersichtliche Anzahl an Anlaufstellen für medizinische Hilfeleistungen stellt gerade im akuten Notfall, bei dem es u.U. um Minuten geht, ein großes Problem dar, welches oftmals zur unnötigen Verlängerung des therapiefreien Intervalls führt. Die an der Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes beteiligten Fachgesellschaften sind sich im Grunde schon seit Jahren dahingehend einig, dass über einen Single-Point-of-Contact (SPOC), mit einer einheitlichen Rufnummer oder über die Vernetzung von Akutleitstellen, Rettungsleitstellen und dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Patientenservice 116117), eine qualifiziertere wie auch wirtschaftlich effizientere Steuerung von hilfesuchenden Patient:innen in die jeweils angemessenen Versorgungsebenen und -angebote möglich wäre.

Forderung:

Ausbau und Weiterentwicklung der Integrierten Leitstellen (ILS) in Rheinland-Pfalz zum SPOC für alle medizinischen (Akut-) Hilfe- und Transportersuchen.

2. Bereich Katastrophenschutz

Personelle Mitwirkung/ Einbindung der Hilfsorganisationen in die neue Struktur des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK)

Analog der Struktur des Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) auf Bundesebene erscheint eine Regelung auch für die Landesebene (LfBK) sinnvoll, um der Interdisziplinarität bei der Bewältigung von Großschadenslagen auch in Rheinland-Pfalz aktiv Rechnung tragen zu können. Konkret scheint es bei der stetig zunehmenden Anzahl von Organisations-/ Planungsaufgaben daher unerlässlich, dass die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz dauerhaft durch entsprechende Personalgestellungen im LfBK vertreten sind.

Forderung:

Schaffung und Refinanzierung von einer ausreichenden Anzahl von Planstellen für Verbindungs Personen der rheinlandpfälzischen Hilfsorganisationen im LfBK.

Aufstellung Zentraler Einheiten des medizinischen KatS durch das Land

Die jüngst in der Novellierung des LBKG aufgenommenen Regelungen zur Aufstellung von Einheiten des medizinischen KatS, nur aus vorhandenen Ressourcen der kommunalen Ebene zur Bewältigung überregionaler Schadenslagen, greifen nach hiesiger Ansicht zu kurz und sind auch mit einem hohen (planerischen) Organisationsaufwand verbunden, welcher als äußerst fehleranfällig eingeschätzt wird.

Forderung:

Aufstellung (primär ungebundener) zusätzlicher, ergänzender „Zentraler Einheiten“ des medizinischen KatS für die Bereiche Sanität/Transport, Betreuung und Verpflegung mindestens auf Ebene eines jeden Rettungsdienstbereiches.

3. Bereich Altenpflege – stationär, teilstationär, ambulant

Gravierender Personalmangel in allen drei Settings der Altenpflege (stationär, teilstationär und ambulant)

Ursächlich dafür ist die Verschiebung von zu wenig ausgebildetem Personal zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen, d.h. es gibt einfach nicht genug Personal für alle Gesundheitseinrichtungen.

Darüber hinaus wird durch Personaldienstleister Personal aus dem zur Verfügung stehenden „Pool“ abgezogen und teuer an die Pflegeeinrichtungen zurück verkauft. Diese Angebote gehen dann nicht selten an der Realität und den Bedarfen, die die Einrichtungen haben, sowohl finanziell, qualitativ und in ihrer Zuverlässigkeit vorbei.

Die Tarifbindung in der Pflege ist grundsätzlich positiv aber führt zu einem massiven Kostenanstieg für die Pflegebedürftigen

Es wird ambulant und teilstationär weniger Pflegeleistung in Anspruch genommen, als eigentlich von Pflegebedürftigen benötigt wird, was in Teilen eine Unterversorgung nach sich zieht. In den vollstationären Einrichtungen steigen die Eigenanteile immens an, so dass eine Finanzierung oftmals nicht realisierbar ist.

Es bedarf einer Struktur, die gleichermaßen die Tarifbindung der Löhne für Beschäftigte und die adäquate Refinanzierung benötigter Pflege für Pflegebedürftige sicherstellt.

Tariflöhne in der Pflege führen dazu, dass die Altenpflegefachkraft mittlerweile der bestbezahlte dreijährige Ausbildungsberuf in Deutschland ist. Gleichzeitig gibt es dennoch massive Abwanderungen aus dem Beruf und einen Rückgang der Auszubildenden mit der Folge der Verschärfung des Fachkräftemangels.

Die zentrale Erkenntnis, die daraus gewonnen werden kann: es ist nicht (alleine) die Entlohnung ursächlich.

Vielmehr sind die Rahmenbedingungen durch die Minderpersonalisierung weiterhin desolat (Einspringen bei Krankheitsausfällen, unzureichende Urlaubsplanung, kurzfristige Dienstplanung, Anstieg von Überstunden ohne die Möglichkeit, diese abzubauen, usw. ...)

Forderungen:

Arbeitnehmerüberlassungen stärker regulieren

Personaldienstleister, die gezielt Pflegefachkräfte aus den Einrichtungen und Diensten abwerben, um sie den Einrichtungen und Diensten im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung zu realitätsfernen Rahmenbedingungen und Konditionen zur Verfügung zu stellen,

verschärfen den Fachkräftemangel dramatisch. Auch der ASB musste in der Vergangenheit aus Gründen des Fachkräftemangels bereits eine stationäre und eine ambulante Einrichtung in Rheinland-Pfalz schließen. Diese Abwärtsspirale muss gestoppt werden.

Aufwertung des Pflegeberufes und der Ausbildung in der Pflege durch die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen in den Pflegeeinrichtungen müssen für Pflegende wieder attraktiv werden. Dazu zählen nicht nur finanzielle Aspekte, vielmehr gilt es ebenso gegen die Minderpersonalisierung vorzugehen, um für Pflegende verlässliche Planung von Arbeits- und Erholungszeiten sicherstellen zu können.

Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen,

um Menschen an eine Tätigkeit im Pflegebereich heranzuführen, stärker fördern. Gleichzeitig sollte der Zuzug und die Ausbildung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte vereinfacht werden. Hingegen sind derzeit jedoch vielmehr Aufenthalts- und Verwaltungsregularien hinderlich, was bei den Bemühungen zum Abbau von Bürokratie eine bedeutende Rolle spielen sollte.

Angehörigenpflege stärken und stabilisieren

Die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger ist eine der tragenden Säulen in der Versorgung Pflegebedürftiger. Diese zu stärken und zu stabilisieren (beispielsweise durch den weiteren Aufbau von Beratungsangeboten, Quartiersarbeit und Angeboten, die Menschen in ihrem häuslichen Umfeld soziale Teilhabe ermöglichen) - und nicht etwa mit Debatten um die Abschaffung des Pflegegrades 1 zu schwächen - ist eines unserer zentralen Anliegen.

Vollständige Novellierung des Gesundheitswesens

Das Nachjustieren zahlreicher kleiner Stellschrauben im Gesundheitssystem ist nicht zielführend. Es bedarf einer grundlegenden neuen Strukturierung, um den Bedarfen der Pflegebedürftigen im Speziellen und unserer Gesellschaft im Gesamten gerecht zu werden.
-->**Strukturen schaffen, die gleichermaßen die Tariflöhne für Beschäftigte und die adäquate Refinanzierung benötigter Pflege für Pflegebedürftige sicherstellt.**

4. Bereich Freiwilligendienste

Der Arbeiter-Samariter-Bund schließt sich den **Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste** für FSJ/ BFD zur Landtagswahl an:

Forderungen:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Rheinland-Pfalz fordert die **Sicherstellung und Weiterentwicklung der Förderung der Servicestelle Freiwilligendienste**. Dies ist notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Chancengleichheit zu schaffen. Die Servicestelle ist eine zentrale Instanz, die das freiwillige Engagement koordiniert und stärkt.

Eine dringend notwendige **Änderung des Schulgesetzes in Rheinland-Pfalz** soll Jugendlichen mit neun Jahren Schulzeit und dem Abschluss der Berufsreife den Zugang zu einem Freiwilligendienst ermöglichen. Ein Modellprojekt hat gezeigt, wie groß der Bedarf ist und wie stark die Teilnehmenden davon profitieren konnten. Dies würde mehr jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Ergänzend fordert die Landesarbeitsgemeinschaft **eine Mobilitätsförderung (angegliedert an die Förderung der Angehörigen der Bundeswehr, welche Fahrten mit Bus und Bahn erstattet bekommen)**, um Freiwilligendienstleistenden den Zugang zu Einsatzstellen auch in strukturschwachen Gebieten zu erleichtern.

Darüber hinaus ist für den ASB in der Diskussion rund um die Zukunft der Dienste wichtig: Das Prinzip der Freiwilligkeit der Dienste muss erhalten und gestärkt werden. Die Vision 2030 beschreibt einen Rechtsanspruch auf Förderung, zusammen mit einem auskömmlichen Freiwilligengeld sowie einer umfassende Information und Beratung aller Schulabgänger:innen.

Ein Gutachten der Bertelsmann Stiftung bestätigt: die Umsetzung dieses Konzeptes ist durch ein Bundesgesetz möglich, gleichzeitig bleibt die föderale Struktur erhalten: die Länder können weiterhin eigene Programme auflegen, und die bewährte zivilgesellschaftliche Verankerung der Dienste bleibt unangetastet.

Durch die so verbesserten Rahmenbedingungen wird die Attraktivität der Freiwilligendienste stark erhöht: es profitieren mehr junge Menschen von diesem Orientierungsjahr.

Außerdem finden mehr Nachwuchskräfte einen Einstieg in wichtige Bereiche wie Rettungsdienste, die Altenpflege oder - wie beim ASB als Träger, in nicht unerheblichen Umfang eingesetzt an der Uniklinik Mainz – in den Klinikalltag.

Der Freiwilligendienst braucht Planungssicherheit in der Finanzierung

Neben den immer wieder drohenden Kürzungen als solche, ist ein großes Problem die fehlende Planungssicherheit. Bei fortlaufender Unsicherheit brechen so Strukturen weg, wo es Sicherheit und Verlässlichkeit braucht.

5. Bereich Jugendarbeit

Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) ist der Jugendverband des ASB. Die ASJ bietet jungen Menschen viele Möglichkeiten, sich für andere Menschen zu engagieren und Gemeinschaft zu erleben. Folgende aktuelle Themen und Bedarfe sieht die ASJ Rheinland-Pfalz in ihrer Arbeit:

Kinder- und Jugendarmut

Jedes 4. Kind in Rheinland-Pfalz ist armutsgefährdet (Vgl.1). Andererseits sollten alle Kinder ein Anrecht auf Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben haben. Dazu bedarf es eine höhere finanzielle Unterstützung für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche, insbesondere für außerschulische und Freizeitaktivitäten.

Förderung der Jugendverbandsarbeit

Bei der Jugendverbandsarbeit fehlt es an vom Land finanzierten Bildungsreferent:innenstellen. Die Fördersätze für soziale Bildung(Freizeiten) liegen bei 3 Euro pro Tag und Teilnehmer:in. Bei den aktuellen Preisen für Unterkünfte und Essen ist das zu wenig. Ebenso sollte die politische Bildung mehr gefördert werden (aktuell bei 7 Euro pro Tag und TN).

Stärkung der Zivilgesellschaft

Vereine und Verbände sind ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft. Sie setzen sich für die Interessen der Bürger:innen ein und bereichern durch ehrenamtliches Engagement das gesellschaftliche Zusammenleben. Das Ehrenamt in diesem Bereich muss gestärkt werden, z.B. durch bessere Regelung der Ehrenamtsfreistellung (Verbindlichkeit für Arbeitgeber, voller Lohnausgleich)

Rechtspopulismus & Rechtsextremismus entgegentreten

Die Arbeiter-Samariter-Jugend beobachtet, dass sich rechtspopulistische, rechtsextreme und menschenfeindliche Ideen nicht mehr nur verschämt geäußert, sondern laut in der breiten Öffentlichkeit vorgetragen werden. Damit findet eine gefährliche Entwicklung von Außenseiterpositionen zum Mainstream statt. Mit Sorge beobachtet der Verband zudem den Anstieg von rechtsextremistisch motivierten Straftaten.

Die ASJ fordert von politischer/ staatlicher Seite,

-sich für einen wirksamen Schutz von demokratischen Vereinen, Verbänden und Organisationen einzusetzen,

1 Vgl.:

https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Kinder_und_Jugend/Jugendpolitik/FINAL_KijuBericht_2024_Gesamt_inkl_Daten_Tabellenband_250701.pdf

-sich solidarisch für marginalisierte Gruppen stark zu machen und ihre Rechte zu stärken, insbesondere von der Bundesregierung, beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der AfD gem. Art. 21 Abs. 2 GG zu beantragen,
-klare Grenzen gegen menschenverachtende Aussagen und Taten zu setzen,
-Jugendverbände mit menschenrechtsgeleiteten Werten als „Werkstätten der Demokratie“ anzuerkennen,
-und sie dementsprechend finanziell zu fördern.



**Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Bahnhofstraße 2
55116 Mainz**

**Tel.: 06131/9779-0
Fax: 06131/9779-23
E-Mail: info@asb-rp.de
www.asb-rp.de**